

zum

### **Entwurf der BNetzA für einen Leitfaden zum Einspeisemanagement (Version 3.0) - Ergänzende Konsultation**

14.03.2018

Die Kosten für Einspeisemanagementmaßnahmen sind mittlerweile auf ein extrem hohes Niveau angewachsen. Der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur des Jahres 2017 taxiert die durch Einspeisemanagementmaßnahmen verursachten Entschädigungszahlungen auf 643 Mio. Euro. Dazu kommen noch die Kosten für die entsprechenden Redispatch-Maßnahmen in vergleichbarer Höhe. Diese Kosten werden in die Netzentgelte eingepreist, auch wenn sie unter Verursachungsgerechtigkeitsgründen eigentlich der EEG-Umlage zuzuordnen wären. Eine Begrenzung dieser Kosten hat für alle Stromverbraucher hohe Priorität.

Dabei ist das Einspeisemanagement nach §§ 14, 15 EEG im Rahmen der Energiewende grundsätzlich als eine Maßnahme zu werten, die in weiten Teilen nur deshalb erforderlich ist, weil die Netze noch nicht im erforderlichen Maße ausgebaut worden sind. Andererseits dürfen Netze nicht ohne Berücksichtigung netzentlastender Ergänzungsmaßnahmen ausgebaut sein, da dies unwirtschaftlich wäre. In diesem Sinne stellt das Einspeisemanagement gewissermaßen eine Alternative zum Netzausbau dar, und daher sind an Maßnahmen des Einspeisemanagements ebenfalls Maßstäbe der Effizienz anzusetzen. Diese gelten analog auch für Netzbetreiber im Rahmen der Netzentgeltregulierung.

Entschädigungszahlungen an Anlagenbetreiber im Wege des Einspeisemanagements müssen sich daher an der effizienten Leistungserbringung orientieren und dürfen nicht über die tatsächlichen Kosten hinausgehen. Dies trifft auch auf gesparte Aufwendungen der Anlagenbetreiber z.B. bei Instandhaltungsverträgen zu. Um hier angemessene Entschädigungszahlungen herbeizuführen, könnte der Leitfaden je nach Anlagenalter eine steigende Pauschale zum Abzug vorsehen, welche die Entschädigungszahlungen absenken.

Mit Sorge sind insgesamt Meinungsäußerungen im Konsultationsverfahren zum Leitfaden zu sehen, welche dazu führen könnten, dass die Entschädigungszahlungen für Einspeisemanagementmaßnahmen ungebremst weiter steigen könnten. Dies betrifft u.a. Forderungen von Anlagenbetreibern, weitere Transaktionskosten (Abrechnungs- und Verwaltungskosten) pauschal anzuerkennen. Vor einer Änderung des Leitfadens sollte daher eine Folgenabschätzung durchgeführt werden.

Im Rahmen der Nachkonsultation geht es darum, die im ursprünglichen Konsultationsentwurf der BNetzA vom Juni 2017 vorgesehene Stufenregelung durch eine pauschalisierte Lösung („Randstundenmodell“) zu ersetzen. In der Folge würde durch die Pauschalisierung einerseits der Abwicklungsaufwand sinken, was positiv zu bewerten wäre. Andererseits erscheint die

vorgeschlagene pauschalisierte Lösung aus VIK-Sicht großzügig bemessen zu sein. Hier dürfte es in der Praxis dazu kommen, dass der Ansatz von reBAP und Intraday-Preis die tatsächlich für den Bilanzausgleich aufgewendeten Kosten übersteigt – insbes., wenn der BKV schneller agiert als die drei in der Pauschallösung unterstellten Viertelstunden, oder aber, wenn er den bilanziellen Ausgleich günstiger bewerkstelligen kann (genau das legt der ursprüngliche Leitfaden mit dem ursprünglichen Stufenmodell nahe, da davon ausgegangen wird, dass es Entschädigungsforderungen unter 70% des Intraday-Preises geben kann). Dies könnte im Folgenden zu stärker als notwendig steigenden EinsMan-Kosten führen.

Vor dem Hintergrund, dass EinsMan-Maßnahmen zukünftig vermutlich häufiger auftreten, würden sich darüber hinaus auch aus Mengensteigerungen zusätzliche Kosten ergeben. Daher regt VIK im Rahmen der Nachkonsultation an, ein Monitoring einzubauen, welches jährlich die Effekte der avisierten Pauschallösung untersucht. Insbesondere sollte die EinsMan-Kostenentwicklung dahingehend analysiert werden, welcher Anteil auf die Mengenentwicklung entfiel (welche nicht von der Regelung der Entschädigungszahlung im Leitfaden beeinflusst wird) und welche auf die Preisentwicklung („spezifischer Preis“ z.B. pro abgeregelter kWh oder pro Abregelungsfall). Sollte nach und durch Einführung der Pauschallösung die Preis-Komponente ansteigen, müsste die Umstellung auf eine Einzelfallprüfung der Entschädigungsforderungen erfolgen, auch unter Inkaufnahme der dann höheren operativen Handlingkosten.

Bereits in früheren Stellungnahmen zum Leitfaden Einspeisemanagement hat der VIK auf das Thema Einsatzreihenfolge aufmerksam gemacht. Die Regelungen zur Eingriffsreihenfolge stellen den bedeutendsten Aspekt einer Regelung zum Einspeisemanagement dar, da sie darstellen, welche Akteure von entsprechenden Maßnahmen nach EEG (bzw. EnWG) betroffen sind. Hier stellen sich in der Praxis nach Erfahrung der VIK-Mitgliedsunternehmen die meisten Fragen. Daher wäre es wünschenswert, wenn der Leitfaden auch zu diesem Thema konkreter Aussagen treffen würde. Die Darstellung, wonach die Aussagen zur Rangfolge mit denen aus der Vorgängerversion des Leitfadens „im Regelfall“ übereinstimmen, erscheint an dieser Stelle zu vage. Von daher wäre es wünschenswert, die Ausführungen zu diesem Punkt zu konkretisieren.

Generell sollte weiter darüber nachgedacht werden, wie das Problem des Einspeisemanagements insgesamt gelöst werden könnte. Solange ein effizientes Instrumentarium zur Verhinderung von Netzengpässen nicht besteht, sind Einspeisemanagementmaßnahmen allerdings ein notwendiges Mittel zur Erhaltung der Versorgungssicherheit, müssen jedoch so effizient wie möglich durchgeführt werden.

Der VIK regt einen weiteren Dialog zum Thema Einspeisemanagement mit Ihnen an und bittet um Berücksichtigung der unterbreiteten Vorschläge im weiteren Verfahren.

---

*Der VIK ist seit 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.*